

Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Erlass einer Satzung zur Änderung der Ortsabrundungssatzung vom
28.04.2010 für den Bereich „Tiergartenweg“ in Falkenstein nach § 34 Abs. 4
Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB
Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Marktgemeinderat Falkenstein hat in der Sitzung vom 16.10.2018 und 20.05.2021 beschlossen, die Ortsabrundungssatzung vom 28.04.2010 für den Bereich „Tiergartenweg“ in Falkenstein zu ändern.

Folgende Grundstücksflächen sollen zusätzlich in den Geltungsbereich der Änderungssatzung aufgenommen werden:

- a) die nordwestliche Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 166
- b) die südwestlichen mit einem Wohnhaus bebauten Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 165 und 165/2
- c) die angrenzende öffentliche Verkehrsfläche des Tiergartenweges Fl.Nr. 192 sowie
- d) die westliche bebaute Restfläche des Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 180 (jeweils Gemarkung Falkenstein)

Gemäß § 34 Abs. 6 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB ist der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben oder wahlweise die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Beteiligung erfolgt im Zuge einer öffentlichen Auslegung.

Die Planunterlagen liegen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom

13. September 2021 bis 13. Oktober 2021

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus in Falkenstein, Marktplatz 1, Zimmer 11 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus und können dort von jedermann eingesehen werden.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können zur Planung Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ortsabrundungssatzung unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können ab Beginn der Auslegung auch im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden:

<https://www.landkreis-cham.de/service-beratung/geoinformationen/geoservices/auslegungen/markt-falkenstein/>

oder

auf der Homepage des Marktes Falkenstein unter:

www.markt-falkenstein.eu auf der Startseite.

Falkenstein, 03.09.2021

Markt Falkenstein



Fries
1. Bürgermeisterin



Bekanntmachungsnachweis

Ortsüblich bekannt gemacht durch:

1. Anschlag an den Amtstafeln
ausgehängt am: 03.09.2021
abgenommen am:
2. Veröffentlichung durch Presse und Internet

Falkenstein,
I.A.

Allgemeine Dienststunden im Rathaus in Falkenstein:

Mo/Di/Do/Fr 08.00 - 12.00 Uhr, Mo/Di 14.00 - 16.00 Uhr, Do 14.00 - 18.30 Uhr